

Rahmenvereinbarung zur Gestaltung von Leitungsqualifizierungen im Sinne der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz

Präambel

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Tätigkeit von Kitaleitungen deutlich verändert. Kinder sind länger und früher in den Einrichtungen, Familien sind heterogener geworden und Kitas werden größer mit einer Vielzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Leitung von Tageseinrichtungen für Kinder ist eine komplexe und anspruchsvolle Tätigkeit. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung, die Schaffung von Strukturen, die Steuerung und Begleitung von Veränderungsprozessen, aber auch die Gestaltung der internen und externen Kommunikation sind nur einige Anforderungen, die sich einer Kitaleitung stellen. Von großer Bedeutung ist außerdem die Etablierung klarer und verbindlicher Kommunikations- und Verantwortungsstrukturen zwischen Trägern und Leitungskräften.

Viele dieser Themen werden in der regulären Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher nicht abgebildet. Im Kontext der Novellierung der Fachkräftevereinbarung haben die Unterzeichnenden daher beschlossen, eine Leitungsqualifizierung als Voraussetzung für die Tätigkeit als Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder verbindlich festzuschreiben und zur Konkretisierung eine trägerübergreifende Rahmenvereinbarung auf Landesebene zu verabschieden.

Ziel ist die Erreichung einer Standardisierung und die Herstellung einer vergleichbaren und abgesicherten Mindestqualität der unterschiedlichen Angebote zur Leitungsqualifizierung für Rheinland-Pfalz.

Die Rahmenvereinbarung gibt zum einen den Fortbildungsträgern Auskunft über rheinland-pfälzische Standards in Bezug auf Leitungsqualifizierungen. Zum anderen enthält sie alle wichtigen Informationen für diejenigen, die sich für eine Qualifizierung zur Leitung entscheiden. Darüber hinaus dient sie als Information für die einzelnen Träger von Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Inhalte, die in dieser Rahmenvereinbarung aufgenommenen wurden, bilden die Grundlage für eine trägerspezifische Ausgestaltung. Gleichzeitig ist die in den

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen beschriebene Haltung maßgeblich für das Handeln von Leitungen.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die trägerübergreifende Rahmenvereinbarung an den sie betreffenden Punkten einzuhalten und in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Umsetzung zu sorgen.

Allgemeines

Voraussetzung für die Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder

Personen, die mit der Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder betraut werden,

- müssen bei persönlicher Eignung als qualifizierte pädagogische Fachkräfte gemäß der Fachkräftevereinbarung zur Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder befähigt sein und
- über den Nachweis¹ einer Qualifizierung zur Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder im Sinne der Rahmenvereinbarung verfügen.

Rechtliche Grundlagen

In § 21 Abs. 2 des Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) ist festgelegt, dass der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über die Voraussetzungen der Eignung von pädagogischem Personal in Tageseinrichtungen trifft. In dieser Vereinbarung (Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz) hat man sich darauf verständigt, dass die Voraussetzung zur Leitung einer Kindertageseinrichtung neben formaler Qualifikation sowie Berufserfahrung auch die Absolvierung einer Leitungsqualifizierung² ist.

¹ Näheres zu den Fristen regelt die Fachkräftevereinbarung.

² Als Nachweis gelten entsprechende Fortbildungszertifikate im Sinne dieser Vereinbarung.

Verantwortung des Trägers

Es ist die Aufgabe des Trägers der Kindertageseinrichtung, dafür zu sorgen, dass die Vorgaben in der Fachkräftevereinbarung in Bezug auf Leitungskräfte umgesetzt werden.

Übergangsfrist

Für alle Leitungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des KiTaG diese Funktion bereits innehatten und eine leitungsspezifische Qualifizierung gemäß dieser Rahmenvereinbarung oder Fort- und Weiterbildungen von äquivalenten Inhalten sowie äquivalentem Umfang noch nicht absolviert haben, ist diese innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des KiTaG nachzuweisen. Leitungen, die 5 Jahre vor dem Eintritt in das gesetzliche Rentenalter stehen, sind hier ausgenommen.

Gegenseitige Anerkennung

Die Träger von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe erkennen gegenseitig Fort- und Weiterbildungen zur Leitung von Tageseinrichtungen für Kinder an, die dieser Rahmenvereinbarung entsprechen.

Standards für die Qualifizierung von Leitungskräften

Ziele der Qualifizierung sind:

- für die Gestaltung, Steuerung und Koordination der pädagogischen Aufgaben unter Berücksichtigung rechtlicher, struktureller und finanzieller Rahmenbedingungen weiter zu qualifizieren,
- die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle zu fördern bzw. zu intensivieren,
- unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten das eigene Führungs-, Kommunikations- und Konfliktverhalten zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
- die Weiterentwicklung des eigenen Teams sowie die Gestaltung von Veränderungsprozessen zu ermöglichen,
- die Kooperation mit dem Träger auszugestalten,

- bei der Gestaltung der Kooperation mit den Eltern zu unterstützen,
- Möglichkeiten und Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit kennenzulernen,
- die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern im Sozialraum zu fördern,
- die Steuerung durch Qualitätsmanagement zu unterstützen,
- die Arbeit in und mit Netzwerken weiterzuentwickeln.

Lernkonzept

Grundlage ist ein handlungsorientiertes Lernverständnis, das an den Erfahrungen und dem Wissensstand der Teilnehmenden ansetzt. Die wesentlichen Lernformen sind Training zur Persönlichkeitsentwicklung, Erfahrungsaustausch in Kleingruppen und Wissensvermittlung im Wechsel von Plenum, Kleingruppen und Einzelarbeit sowie erste Erfahrungen in Supervision und Coaching. Ziel ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, dem eigenen Handeln, den Zielen und Erfahrungen in Bezug auf die Leitung einer Einrichtung.

Inhalte

1. Rechtlicher Kontext

- Grundlegende Regelungen im SGB VIII, insbesondere zu Kita,
- grundlegendes Wissen über das SGB IX und die Strukturen der Behindertenhilfe in Rheinland-Pfalz,
- grundlegendes Wissen über die für den Kita-Bereich zuständigen Behörden (u. a. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landesjugendamt, Jugendamt, Fachbehörden wie Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung, Unfallkasse, Bauamt, Brandschutz),
- Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) inklusive Rechtsverordnungen sowie Ausführungshinweise wie z. B. Rundschreiben,
- Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland,
- Fachkräftevereinbarung RLP,

- ESSP und Maßnahmenplan,
- SGB VIII-Statistik und Monitoring,
- relevante Regelungen im Arbeitsrecht,
- Gesundheitsprävention und -schutz, Aufsichtspflicht, Haftung,
- Wahrnehmung des Schutzauftrags im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen und Schutzkonzept für die Kita,
- Datenschutz,
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE)/Qualitätsempfehlungen.

2. Persönliche Rollenklärung und Vergewisserung der eigenen persönlichen und pädagogischen Ziele

- Leitung im Spannungsfeld widersprüchlicher Erwartungen/ Rollenklärung,
- Ziele des Leitungshandelns,
- Führungs- und Managementverständnis,
- pädagogische Ziele und Visionen,
- Sicherstellung der fachlichen Aktualität,
- Zeit- und Büromanagement/ Selbstorganisation,
- Selbstreflexion, Entwicklung einer professionellen Haltung,
- Psychohygiene (z. B. Nutzung von kollegialer Beratung, Supervision/ Coaching, Beratung durch Fachberatung).

3. Ausgestaltung der Kooperation mit dem Träger

- Klärung von Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten, Finanzen und Entscheidungsbefugnissen,
- Etablierung klarer und verbindlicher Kommunikationsstrukturen,
- Auseinandersetzung mit trägerspezifischen Strukturen.

4. Personalführung

- Grundlagen der Kommunikation,
- Grundlagen der Teamarbeit,

- Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalorganisation, Fortbildungsplanung, Ausbildungsmanagement,
- Gesprächsführung/ Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche,
- Dienstplangestaltung,
- Konfliktmanagement,
- Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Delegation.

5. Konzeptionelle Ausrichtung sowie deren Steuerung

- Pädagogische Konzeptionen, Einrichtungskonzeption, Qualitätsmanagement-Handbücher,
- Kinderrechte basierte Arbeit,
- Beschwerdeverfahren,
- Sozialraumanalyse,
- regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team (z. B. Fallbesprechungen, kollegiale Beratung),
- Qualitätsentwicklungs- und Qualitätsmanagement-Verfahren nutzen,
- Kita-Beirat als Ort des Diskurses der Verantwortungsgemeinschaft nutzen,
- einrichtungsspezifische Herausforderungen managen (z. B. multiprofessionelle Teams, Organisationstruktur),
- Steuerung und Begleitung von Veränderungsprozessen.

6. Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten³

- Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss/ Elternbeirat und Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern schaffen,
- Sensibilisierung des Teams für die Bedarfe und Bedürfnisse von Eltern,
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Klärung von Informationswegen zwischen Eltern und Einrichtung.

³ Neben den personensorgeberechtigten Elternteilen eines Kindes können Personen über 18 Jahre erziehungsberechtigt sein, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen (vgl. § 7 SGB VIII).

7. Mitwirkung und Vertretung der Einrichtung

- Gremien,
- Kooperationen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Netzwerkarbeit.

Inhalt und Umfang dieser Qualifizierung dienen als Grundlage für die Leitungstätigkeit. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Führungshandelns und -bewusstseins durch Fortbildung, Fachberatung, Supervision und Coaching ist unverzichtbarer Baustein qualitätvoller Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder.

Zeitungsumfang

Um eine gegenseitige Anerkennung zu gewährleisten, gilt als Orientierungsgröße ein Mindestumfang von 15 Tagen/ 120 Unterrichtseinheiten.

Anerkennung bereits absolvierter Qualifizierungen

- Anerkannt werden vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung absolvierte leitungsspezifische Qualifizierungen oder Fort- und Weiterbildungen mit äquivalenten Inhalten. Es besteht die Möglichkeit noch fehlende Qualifizierungsinhalte und -umfänge als einzelne Module zu ergänzen. Der Träger stellt sicher, dass alle Inhalte gemäß der Rahmenvereinbarung absolviert und nachgewiesen werden.
- Explizit auf Leitung von Tageseinrichtungen für Kinder ausgerichtete Studiengänge z. B. der berufsbegleitende Fernstudiengang „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ (Hochschule Koblenz) werden anerkannt.
- Die Weiterbildung zur Fachwirtin / zum Fachwirt für Organisation und Führung im Schwerpunkt Sozialwesen wird ebenfalls anerkannt.

Inkrafttreten

Die Rahmenvereinbarung tritt am 07.02.2024 in Kraft.

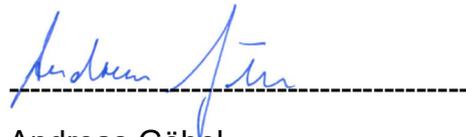
Mainz, den 06.02.2024

Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz



Ministerin
Dr. Stefanie Hubig

Landkreistag Rheinland-Pfalz



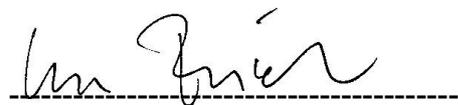
Andreas Göbel
Geschäftsführender Direktor

Städtetag Rheinland-Pfalz



Lisa Diener
Geschäftsführende Direktorin

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

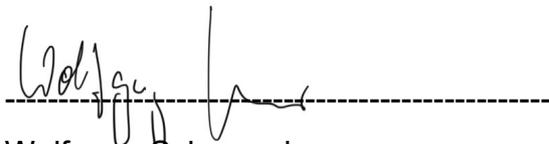


Dr. Karl-Heinz Frieden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.



Regine Schuster
LIGA-Vorsitzende

Beauftragter der Evangelischen Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz



Wolfgang Schumacher
Kirchenrat

Leiter des Katholischen Büros Mainz



Dieter Skala
Ordinariatsdirektor